



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

Steinen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

endlich werden Güter genannt, deren Provenienz nicht genannt wird, unter ihnen in Westfalen in Hattingen eine Kirche, in Schlüdingen, in Gilpe, Liethe, Kirchlinde, Gladbeck, Hemer (?)¹⁾ einen Hof, ferner weiterhin die Kirche in Unna. Wollten wir nach den einleitenden Worten der Urkunde dies alles als Schenkungen Otto's III. auffassen, wie es von Seiberg, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen II S. 145, geschehen ist, so würde sich das Bild des Königsbesitzes in Westfalen sehr erweitern, und zwar würde dieser Besitz sich im Ganzen dem Bilde einfügen, das sich aus den folgenden Betrachtungen ergibt. Indessen zwingt der Wortlaut der Urkunde nicht dazu, hier Schenkungen aus Königsbesitz anzunehmen, wie es die Gegenüberstellung und die Bestätigung durch den Papst Eugen III. 1147, Juni 17²⁾, zeigt: *ex donatione ejusdem imperatoris tres alias curtes Wick, Werchinge et Odinge, quas eodem regio jure illuc etiam tradidi*, und in der Bestätigungsurkunde: *In Wie et Wertinge et Odnige justitiam regalem*, dagegen einfach: *ecclesiam in Unna*. Es ergibt sich demnach aus der Urkunde sicherer Königsbesitz in Westfalen nicht, denn etwa Odinge mit „Dedingen“ im Kreise Meschede zu identificiren, verbietet sich durch die Zusammenstellung mit zwei anderen nicht westfälischen Orten. Späterhin ist Unna Sitz eines märkischen Gau grafen³⁾; für die älteste Zeit sind die Besitzverhältnisse somit zweifelhaft.

Steinen.

Sicheres Königsgut tritt aber im Osten von Unna in Entfernungen von je 5 Kilometer am Hellweg in Steinen und in Werl hervor. 1023, Juni 12, schenkt Kaiser Heinrich II. der Paderborner Kirche *predium nostrum Steini dictum, situm in pago Westfalon in comitatu vero Bernhardi comitis mit allem Zubehör zur unbeschränkten Verfügung*⁴⁾, und

¹⁾ „Homere“.

²⁾ Lacomblet, u. v. I 357.

³⁾ Dortmund. u. I 435.

⁴⁾ Wilmans-Philippi II 160, auf Steinheim bezogen.

am selben Tage predium nostrum Hohunsele dictum, situm in pago Westfalon in comitatu vero Bernardi comitis¹⁾ unter den gleichen Formen. Steini ist wegen des Namens des Grafen Bernhard, wie Seiberg, Geschichte der Grafen von Westfalen I S. 45 richtig hervorhebt, als Steinen nördlich vom Hellwege anzusehen. Die Grundstücke Steinens, im Gemenge liegend, gehen senkrecht auf den alten Hellweg zu, der, ehemals südlich von der heutigen Chaussee verlaufend, jetzt in Pflugland umgewandelt ist. Einen geschlossenen Hofbesitz bildet hier nur die Flur des Hofes Schulze Steinen²⁾.

Werl.

Weiter 5 km östlich liegt der Königsbesitz Werl, der neben Dortmund öfter Aufenthalt der sächsischen Könige war und bereits 931, Febr. 13, als civitas regia bezeichnet wird bei dem Aufenthalt des Königs Heinrich I. dort³⁾. 936, Okt. 17, nahm Otto I. hier seinen Aufenthalt⁴⁾, wobei er die Privilegien des Klosters Corvey bestätigte, eine zweite Urkunde von demselben Könige 940 ist ausgestellt Werla, palatio regio⁵⁾. Doch ist dieselbe mehr als verdächtig. Werl war der alte Sitz des Grafen von Werl, späterhin von Arnberg genannt⁶⁾. Der Ort ist mehrfach mit Werl bei Goslar von den Schriftstellern verwechselt worden, er wurde später durch seine Salzfiedereien weit bekannt.

Hervorheben wollen wir hier noch, daß eine in Werl gelegene Mühle, die Graf Gottfried II. von Arnberg 1203 dem Kloster Delinghausen überläßt⁷⁾, den Namen „Vrenkenemolen“

1) Wilmans-Philippi II 161.

2) Mittheilung des Herrn Stoltefuß, Steinen.

3) Lacomblet, U.-B. I 90.

4) Wilmans-Philippi II 67.

5) Ebd. II 66.

6) Seiberg, Landes- und Rechtsgeschichte des Herz. Westfalens. 1845 I. Dipl. Familiengeschichte der alten Grafen von Westfalen zu Werl und Arnberg, woselbst weitläufige Untersuchungen über die Verwandtschaftsverhältnisse der ältesten Grafen angestellt sind.

7) Seiberg, U.-B. I 118.